



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2020

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2018

Kiel, 07. Juli 2020



Bemerkungen 2020

des

Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2018

Kiel, 07. Juli 2020

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Druck:

Firma
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG
Hansastraße 48
24118 Kiel

12. Private berufsbildende Schulen in wirtschaftlich schwieriger Lage

Bei fast allen berufsbildenden Ersatzschulen ist die Schülerzahl in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. Die wirtschaftlichen Entwicklungen müssen im Auge behalten werden.

Es ist nicht Aufgabe des Bildungsministeriums, eine Marktveränderung in Form wegbrechender Schülerzahlen durch höhere Zuschussquoten zu begleiten.

12.1 Berufsbildende Ersatzschulen im Land

Die 13 berufsbildenden Ersatzschulen liefern einen wichtigen Beitrag zum beruflichen Bildungswesen. Rund 1.350 Schüler nutzen deren Angebote.¹ Das sind 1,3 % aller Schüler an berufsbildenden Schulen. Die berufsbildenden Ersatzschulen vermitteln zum Teil spezielle Berufsbilder wie z. B. im Bereich Pharmazie oder Lebensmitteltechnik. Diese werden durch öffentliche Schulen nicht abgedeckt. Dabei werden die allgemeinen Vorgaben der Bildungsgänge bedient, insbesondere aber auch die betrieblichen Belange. Die Akzeptanz in der Wirtschaft ist ausgesprochen gut.

Ersatzschulen werden von privatrechtlich organisierten Trägern errichtet und getragen. Die Ersatzschulen müssen vom Bildungsministerium genehmigt werden und dazu bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen die Gewähr bieten, dass sie dauernd die an entsprechenden öffentlichen Schulen bestehenden Anforderungen erfüllen. Staatlich anerkannte Ersatzschulen können Schulabschlüsse erteilen, die dieselbe Berechtigung verleihen wie die der öffentlichen Schulen. Deshalb sind sie u. a. auch verpflichtet, für Prüfungen und Zeugnisse die für die öffentlichen Schulen geltenden Bestimmungen zu beachten.

Die Aufsicht des Landes ist bei Ersatzschulen auf eine Rechtsaufsicht beschränkt. Diese hat sicherzustellen, dass Ersatzschulen bei Lernzielen, Unterrichtserfolg oder wissenschaftlicher Ausbildung der Lehrkräfte nicht hinter öffentlichen Schulen zurückstehen.

12.2 Schülerzahlen nach Rückgang stabil

Bei fast allen berufsbildenden Ersatzschulen war die Schülerzahl in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. Von 2014 bis 2019 reduzierten sich die Schülerzahlen um 33 %. Sie haben sich aber auf dem bestehen-

¹ Stand Ende 2019.

den Niveau stabilisiert. Die Ursachen des Rückgangs sind mehrschichtig und liegen teils in einem Strukturwandel allgemeiner Art. Auch veränderte Verhaltensmuster beim Übergang von Zeitsoldaten in zivile Berufs- und Schulausbildungen wirkten sich aus. Daneben seien, so Erläuterungen seitens berufsbildender Ersatzschulen, rückläufige Schülerzahlen insgesamt sowie die Veränderung der Schülerströme hin zu Gymnasien bzw. gymnasialen Zweigen von Gemeinschaftsschulen zu spüren.

12.3 **Zuschüsse knapp aber ordnungsgemäß**

Nach der Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung ab 2014 haben die berufsbildenden Ersatzschulen Anspruch auf Landeszuschüsse. Grundlage bilden die Schülerkostensätze nach dem Schulgesetz¹. Seit 2014 hat die Landesregierung die Zuschussquoten in mehreren Schritten von 65 auf 82 % (ab 2020) der Kosten vergleichbarer öffentlicher Schulen angehoben. Damit erhalten berufsbildende Ersatzschulen ab 2020 erstmals die gleichen Zuschussquoten wie allgemeinbildende Ersatzschulen.

Im Landeshaushalt waren für berufsbildende Ersatzschulen 2019 7.364 Tausend € veranschlagt.² Für 2020 wird eine leichte Steigerung erwartet, veranschlagt sind 7.585 Tausend €.

Die Zuschussgewährung des Bildungsministeriums wird grundsätzlich ordnungsgemäß gehandhabt.

Zur Angemessenheit der Elternbeiträge besteht keine konkretisierende Regelung. Das ist nach Angaben des Bildungsministeriums in den bisher deutlich niedrigeren Zuschüssen im Vergleich zu allgemeinbildenden Ersatzschulen begründet. Ab 2020 kommen erstmals identische Fördersätze zur Anwendung. Das Bildungsministerium erarbeitet Obergrenzen für das Schulgeld bei berufsbildenden Schulen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

12.4 **Wirtschaftliche Lage der Schulen angespannt**

Das Rechnungswesen der geprüften Schulen ist funktionsgerecht und geordnet. Jahresabschlüsse sind von Steuerbüros nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt oder geprüft worden. Soweit die Schulträger neben dem geförderten Bereich weitere Unternehmensbereiche betreiben, liegen plausible Spartenrechnungen oder Kosten- und Erlösaufstellungen vor.

¹ Vgl. §§ 119 ff. Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24.01.2007, GVOBl. Schl.-H. S. 39, berichtigt S. 276, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.12.2018, GVOBl. Schl.-H. S. 896.

² Vgl. Einzelplan 07, Kapitel 10, MG 07, Titel 684 03 128.

Bemängelt haben die geprüften berufsbildenden Ersatzschulen die über mehrere Jahre zu niedrigen Zuschussquoten. Auch nach der schrittweisen Anhebung und Gleichstellung mit den allgemeinbildenden Ersatzschulen seien die Schülerkostensätze unzureichend. Insbesondere seien Investitionen in den Schülerkostensätzen nicht ausreichend berücksichtigt. Die technische Infrastruktur sei aufwendig und für die insgesamt eher kleinen Schülerzahlen mit den gegebenen Mitteln nur schwierig darstellbar.

Das **Bildungsministerium** merkt an, es könne nicht erkennen, dass die berufsbildenden Schulen seit der Neuordnung im Jahr 2014 zu niedrige Zuschüsse erhalten hätten. Die Neuberechnung habe zwar bei vielen berufsbildenden Ersatzschulen zunächst niedrigere Zuschüsse bewirkt. Dieser Effekt sei allerdings durch die Übergangsregelungen des § 150 Abs. 2 Schulgesetz stark abgemildert. Die schrittweise Anhebung der Fördersätze habe dazu geführt, dass spätestens im Jahr 2016 die meisten berufsbildenden Ersatzschulen von der Neuregelung profitierten.

Der **LRH** stellt fest, dass die anfänglichen Regelungen eine schrittweise Anhebung der Fördersätze für die berufsbildenden Ersatzschulen erforderlich machten.

Die wirtschaftliche Lage einiger Schulen ist angespannt. Lediglich eine Schule, die in ein Netz weiterer Schulen eingebunden ist, konnte durchgehend zufriedenstellende Ergebnisse ausweisen. Für die angespannte Lage sind der Schülerrückgang und die in der Vergangenheit niedrigen Zuschussquoten ursächlich. Mehrjährige Verlustwirtschaft führte teilweise zum Verzehr von Substanz. Eine Schule mit starkem Einbruch der Schülerzahlen plant, nach mehrjähriger Konsolidierung im kommenden Jahr die Verlustzone zu verlassen. Die anderen geprüften Schulen konnten durch ein stringentes Kostenmanagement Verluste weitgehend vermeiden.

Aus Sicht des **Bildungsministeriums** ist der Rückgang der Schülerzahlen die eigentliche und wesentliche Ursache für die wirtschaftlichen Probleme einzelner Schulen. Gründe hierfür seien neben dem Ausbau von Bildungsgängen an öffentlichen Schulen vor allem geänderte Marktbedingungen, u. a. aufgrund der Abschaffung der Wehrpflicht.

Der **LRH** stellt des Weiteren fest: Die Gehälter der geprüften berufsbildenden Ersatzschulen bewegen sich nahe an dem im öffentlichen Bereich üblichen Niveau. Die Verwendung der Zuschüsse für schulische Zwecke wird dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Schulgesetzes gerecht. Hinweise auf unwirtschaftliches Verhalten gibt es nicht. In mehreren Fällen hat sich bei Stichproben eine restriktive Mittelverwendung gezeigt.

12.5 **Aufmerksamkeit geboten**

Angesichts rückläufiger Schülerzahlen müssen die wirtschaftlichen Entwicklungen der berufsbildenden Ersatzschulen im Auge behalten werden. Dabei ist es nicht Aufgabe des Bildungsministeriums, eine Marktveränderung in Form wegbrechender Schülerzahlen durch höhere Zuschüsse oder höhere Zuschussquoten zu begleiten. Der von den Schulen ggf. zu bewältigende Strukturwandel ist grundsätzlich temporärer Natur. Anpassungen an die veränderten Rahmenbedingungen obliegen den Schulen. Zur Begleitung stehen im Bedarfsfall für Übergangsphasen die Wirtschaftsförderprogramme des Landes, insbesondere Bürgschaften für Umstrukturierungen, grundsätzlich offen.

Das **Bildungsministerium** stimmt dem LRH zu, dass es nicht Aufgabe des Bildungsministeriums und der Ersatzschulfinanzierung sein kann, Marktveränderungen durch höhere Zuschüsse oder höhere Zuschussquoten auszugleichen.